

Kanzlei Stieg  
Fachanwältin für Familienrecht Corinna Stieg  
Brandenburgische Str. 38  
10707 Berlin

Tel: 030 890940-05  
Fax: 030 890940-07

### **Scheidungsvervollmacht**

In Sachen

wegen **Scheidung und Folgesachen**

wird hiermit Vollmacht gemäß §§ 81 ff ZPO, 114 Abs. 5 FamFG erteilt:

1. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden  
Verfahrenshandlungen,

insbesondere zur Stellung der Anträge auf Scheidung der Ehe und der  
Anträge in den

Scheidungsfolgesachen sowie sonstige Nebenverfahren sowohl im Verbund  
als auch

außerhalb des Verbundes, zum Abschluss von Vereinbarungen über die

Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten-  
und

sonstigen Versorgungsauskünften.

2. Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und schließt die Befugnis zur Erhebung  
und

Rücknahme von Anträgen und Wideranträgen, zu Erledigungs- und  
Kostenerklärungen,

zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur ganzen oder  
teilweisen

Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht), zur Beilegung des  
Verfahrens

durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, zur Einlegung oder zur Rücknahme von

Rechtsmitteln sowie zum Verzicht auf solche.

3. Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Akteneinsichtnahme und zur Entgegennahme von

Geldern, Wertsachen, Urkunden, des Streitgegenstandes oder von Seiten des Gegners, der Justizkasse oder sonstiger Stellen zu erstatten der Beträge.

---

Datum, Unterschrift